

# Beschlussvorlage

**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 432/2016**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Bauamt	Datum: 15.07.2016
Bearbeiter: Erich Gruber	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Uchtdorf	19.08.2016	mehrheitlich	4   1   0
Bauausschuss	10.08.2016	einstimmig	7   0   0
Hauptausschuss	17.08.2016	mehrheitlich	6   1   2
Stadtrat	24.08.2016	mehrheitlich	19   1   2

**Betreff:** Satzungsbeschluss über den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan – Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik – nördlich der Ortschaft Uchtdorf

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan – Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik – nördlich der Ortschaft Uchtdorf gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan – Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik – nördlich der Ortschaft Uchtdorf bei der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Stendal, zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Bebauungsplan abschließend in Kraft.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2016		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme			

---

Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

### **Begründung:**

#### **Gesetzliche Grundlagen:**

§ 10 BauGB

#### **Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:**

Aufstellungsbeschluss vom 25.09.2013 (75/2013)  
Billigungsbeschluss vom 08.07.2015 (205/2015 )

#### **Sachverhalt:**

Im September 2013 wurde die Aufstellung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik – nördlich der Ortschaft Uchtdorf samt Umweltbericht gemäß § 2 Abs.1 BauGB beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit lag der Vorentwurf in der Zeit vom 09.04.2015 bis 24.04.2015 im Verwaltungsgebäude aus. Weiterhin wurden die Behörden, die Nachbargemeinden und Träger der öffentlichen Belange frühzeitig informiert. Durch diese frühzeitige Beteiligung wurden Stellungnahmen bzw. Hinweise eingeholt, ausgewertet und in die Planunterlagen eingearbeitet.

Aus dem Vorentwurf wurde der Entwurf, der per Beschluss durch den Stadtrat am 08.07.2015 gebilligt wurde. Danach erfolgten erneut eine öffentliche Bekanntmachung und die Auslegung des Entwurfes mit Begründung und Umweltbericht vom 10.08.2015 bis 11.09.2015.

Es wurde auch für den Entwurf die Behörden, die Nachbargemeinden und sonstige Träger der öffentlichen Belange informiert und um Stellungnahme gebeten. Aus diesem Ergebnis ergaben sich erneute Änderungen im Entwurf zum Bebauungsplan. Diese wurden in einer Abwägungstabelle aufgelistet und darüber war zu entscheiden. Als Abschluss bedarf es nun eines Satzungsbeschlusses.

#### **Anlagen:**

Satzung mit Begründung und Umweltbericht

: